

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pullach i. Isartal

Sitzungsdatum:	Dienstag, 17.12.2019
Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	20:00 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erste Bürgermeisterin

Susanna Tausendfreund

Mitglieder des Gemeinderates

Stefan Demmeler
Renate Grasse
Wilma Hennevogel
Sabine Horak
Arnulf Mallach jun.
Angelika Metz
Dr. Andreas Most
Fabian Müller-Klug
Holger Ptacek
Benno Schroeder
Johannes Schuster
Marianne Stöhr
Reinhard Vennekold
Caroline Voit
Wilhelm Wülleitner
Cornelia Zechmeister

Schriftführer/in

Stefanie Nagl

Verwaltung

Heinrich Klein
Peter Kotzur
Karin Meißner
Bernhard Rückerl
Tino Schiebe

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Alexander Betz	entschuldigt
Johannes Burges jun.	entschuldigt
Martin Eibeler	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO
- 1.1** Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 1.2** Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.11.2019
- 2** Bürgerfragestunde
- 3** Gemeinderatsfragestunde
- 4** Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Entsorgungseinrichtungen
- 5** Antrag der FDP Fraktion vom 23.04.2019; Instandsetzung der Waldwege „Jaiserstraße nach Bad Pullach“ und „Heilmannstraße zum Wasserkraftwerk Pullach“
- 6** Widerruf der Bestellung zur Standesbeamtin von Annett Eisenmenger-Eckert
- 7** Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 8** Allgemeine Bekanntgaben

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO

Die Erste Bürgermeisterin Frau Susanna Tausendfreund begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Sie erinnert mit einer Gedenkminute an das am 10. Dezember 2019 überraschend verstorbene, langjährige Mitglied des Gemeinderates, Dr. Walter Mayer und würdigt seinen außergewöhnlichen Einsatz für die Gemeinde Pullach i. Isartal.

Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO fest.

TOP 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung

Bürgermeisterin Tausendfreund gibt den Antrag der FDP-Fraktion bekannt, TOP 5 zur Instandsetzung der Waldwege von der Tagesordnung zu nehmen, da die Fraktion heute in der Sitzung nicht vertreten ist.

Das Gremium befürwortet die Vertagung und genehmigt die geänderte Tagesordnung.

TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.11.2019

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 26.11.2019.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Frau Detzer beklagt, dass die Hecke zwischen B11 und Fahrradweg auf dem Abschnitt zwischen der Metzstraße und der Saarlandstraße durch das Straßenbauamt bodengleich herunter geschnitten wurde. Frau Detzer betont, die Hecke diene seit Jahren als Schutz für die Anwohner, damit Autofahrer bei Stau auf der B11 nicht in das Ortsgebiet ausweichen. Sie bittet nun die Gemeinde um Unterstützung für ihr Ansinnen gegenüber dem Straßenbauamt.

Herr Kotzur kann sich vorstellen, dass diese Maßnahme notwendig war, um die Sichtverhältnisse kurz vor der Ampelanlage zu optimieren. Er wolle im Straßenbauamt nachfragen, warum dies notwendig war.

Frau Detzer bittet die Gemeinde ebenfalls um Unterstützung für ihren Antrag beim Straßenbauamt, den Straßenbelag auf der B11 gegenüber von St. Gabriel zu erneuern, da sich dort Bodenwellen gebildet haben. Diese seien sowohl eine Beeinträchtigung für Fußgänger, die die Straße überqueren wollen, als auch die Ursache für zusätzlichen Straßenlärm.

Herr Kotzur will auch hier bei der zuständigen Behörde nachhaken.

TOP 3 Gemeinderatsfragestunde

GR Vennekold berichtet, dass im Außenbereich des Restaurants am Freizeitbad das Erdreich 40-50 cm tief abgetragen wurde sowie das Wurzelwerk des alten Baumbestandes erheblich verletzt wurde. Er habe erfahren, dass dort ein Biergarten geplant sei. Er bittet um Auskunft, ob

und von wem der Betreiber eine entsprechende Erlaubnis erhalten habe und wer die Arbeiten veranlasste.

Bürgermeisterin Tausendfreund berichtet, dass es bereits seit vielen Jahren eine Genehmigung für einen Biergartenbetrieb für das ehemalige Restaurant gebe. Der damalige Pächter habe diese Option aber kaum genutzt.

Gemeinsam mit dem neuen Pächter habe vor Ort eine Begehung stattgefunden, in der vereinbart wurde, innerhalb welcher Grenzen eine solche Nutzung möglich sei. Ein Pachtvertrag sei unterschriftsreif, aber vom neuen Pächter noch nicht unterzeichnet gewesen. Stattdessen habe der Pachtanwärter mit den Umbauarbeiten bereits begonnen und sich dabei nicht an die Vereinbarungen mit der Verwaltung gehalten. Dieser sei eigenmächtig von dem Konzept, das ihm die Gemeinde genehmigt habe, abgewichen.

Nachdem die Verwaltung davon durch Anwohner in Kenntnis gesetzt wurde, seien sofort alle weiteren Arbeiten untersagt und ein Bußgeldverfahren wegen der Baumschädigungen eingeleitet worden.

Herr Klein ergänzt, der Pächter habe inzwischen zugesagt, die Maßnahme mit Begleitung des Umweltamtes auf eigene Kosten zurückzubauen.

Herr Vennekold hakt nach, warum es denn noch keinen Pachtvertrag gebe.

Herr Klein erklärt, man habe die Vertragsverhandlungen und die Bauarbeiten parallel laufen lassen, um keine Zeit zu verlieren und das Restaurant schnellstmöglich wieder zu eröffnen.

GR Vennekold möchte weiter wissen, ob es zutreffend sei, dass in einer Sitzung des Zweckverbandes Otfried-Preußler-Gymnasium Sanierungskosten für die Schule in Höhe von 75 Mio Euro zuzüglich Containerkosten von 20 Mio Euro genannt wurden. Er bittet um Auskunft, welche Summe bei diesem Projekt auf die Gemeinde zukomme, in welchem Zeitrahmen die Sanierung geplant sei und wo die Ausweichcontainer während der Arbeiten stationiert werden sollen.

Bürgermeisterin Tausendfreund bestätigt, dass eine Sanierung und Erweiterung des Gymnasiums zweifelsohne notwendig sei. Die drei Partner des Zweckverbandes - der Landkreis, die Landeshauptstadt München sowie die Gemeinde - beschäftigen sich deshalb seit längerem mit diesem Thema.

Dabei seien mehrere Aspekte zu berücksichtigen: Die Finanzierung innerhalb der Zweckverbände des Landkreises ändere sich künftig. Renovierungskosten übernehme der Landkreis dann zu 100 Prozent, lediglich anteilige Kosten eines Neubaus würden auf die Gemeinde als Zweckverbandsmitglied zukommen. Die Stadt München wiederum plane, den Zweckverband gegen Zahlung einer Ablösesumme zu verlassen. Deshalb müsse die Verbandssatzung den geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

Um belastbare Zahlen für all diese Szenarien zu erhalten, habe man sich entschlossen, eine Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung in Auftrag zu geben. Dabei habe sich gezeigt, dass für die Ertüchtigung des Otfried-Preußler-Gymnasiums zu einer Schule der Zukunft Kosten in Höhe von insgesamt 73,5 Mio Euro anfallen werden. Es sei auch schnell klar geworden, dass eine Sanierung samt Anbauten bei laufendem Betrieb nicht möglich sei. Bei ganzer oder teilweiser Auslagerung der Schule könnten im ungünstigsten Fall weitere 19 Mio Euro anfallen. Hierfür könne zu diesem frühen Zeitpunkt aber nur eine ungefähre Prognose angestellt werden.

Auf die Gemeinde würden die Kosten der Erweiterungsbauten anteilig zukommen. Der Landkreis trägt in diesen Fällen 70 % der förderfähigen Kosten. Die Maßnahme solle spätestens zum Schuljahr 2027/2028 abgeschlossen sein, damit das Konnexitätsprinzip für die Wiedereinführung des G9 gilt und der Freistaat die hierfür erforderlichen Maßnahmen finanziert. Ob und in welchem Umfang Platz für Ausweichcontainer notwendig werde, sei abhängig von den weiteren Verhandlungen mit der LH München.

GR Vennekold möchte Auskunft über den Inhalt eines Termins im Landratsamt, in dem mögliche Szenarien einer Seilbahnverbindung über das Isartal skizziert wurden.

Bürgermeisterin Tausendfreund teilt mit, das Landratsamt habe zu einem Austausch von Projektideen möglicher Verbindungswege zwischen südlichen Gemeinden des Landkreises eingeladen. Man habe sich über Radschnellwege, Tangentialverbindungen, eine mögliche Seilbahnverbindung und auch über eine Fußgänger- und Radwegbrücke unterhalten. Der Entwurf sei von Prof. Fischer noch einmal vorgestellt worden, nachdem er bereits im Februar in den Ratsgremien von Grünwald und Pullach vorgestellt wurde. Die Gemeinde Grünwald lässt allerdings zunächst eine Bedarfsanalyse erstellen.

GR Mallach erkundigt sich, warum der Efeubewuchs an der Grundschule entfernt wurde. Herr Kotzur meint, ihm sei davon nichts bekannt und wird sich erkundigen.

GR Ptacek fragt nach dem Sachstand der Bewerberliste für die Wohnungsvergaben. Frau Meißner bittet noch um etwas Geduld, da die Umstellung der Software zur Generierung einer Liste noch nicht abgeschlossen sei.

GR Ptacek möchte noch wissen, ob es zum Kiosk in Großhesselohe Neuigkeiten gebe. Bürgermeisterin Tausendfreund möchte den Betrieb des Kiosks nochmal ausschreiben.

GRin Stöhr bedankt sich bei der Verwaltung für die Errichtung von Straßenlaternen am Radweg nach Baierbrunn. Herr Kotzur meint, in Kürze könne die Beleuchtung in Betrieb gehen, wenn auch die Gemeinde Baierbrunn ihren Abschnitt fertig gestellt habe.

GRin Metz erkundigt sich nach dem Verantwortlichen für die umfangreichen Baumfällungen am Emil-Riedl-Weg.

Herr Rückerl teilt mit, hierfür seien Baumfäll-Anträge gestellt und genehmigt worden.

GRin Zechmeister bittet in diesem Zusammenhang darum, die Gemeinderäte vor größeren Fällungen im Gemeindegebiet, die der Verwaltung im Voraus bekannt sind, zu informieren.

Sie regt an, künftig auch Versammlungen des Zweckverbandes und Aufsichtsratssitzungen der IEP, die öffentlicher Natur sind, dem Gremium bekannt zu machen.

TOP 4 Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Entsorgungseinrichtungen
--

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die beigefügte 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Entsorgungseinrichtungen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0

TOP 5 Antrag der FDP Fraktion vom 23.04.2019; Instandsetzung der Waldwege „Jaiserstraße nach Bad Pullach“ und „Heilmannstraße zum Wasserkraftwerk Pullach“
--

Zurückgestellt

TOP 6 Widerruf der Bestellung zur Standesbeamtin von Annett Eisenmenger-Eckert
--

Beschluss:

Die Bestellung von Frau Annett Eisenmenger-Eckert zur Standesbeamtin wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 1

TOP 7 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
--

Keine

TOP 8 Allgemeine Bekanntgaben

Bürgermeisterin Tausendfreund merkt erfreut an, dass die Rede von Prof Dr. Huber am Festakt zu 70 Jahren Grundgesetz im Pullacher Bürgerhaus im Originalwortlaut in den Bayerischen Verwaltungsblättern abgedruckt wurde.

GR Demmeler erkundigt sich, ob die letzte Sitzung der Legislaturperiode am 29. April bewusst auf einen Mittwoch gelegt wurde oder ob es sich in der Terminliste um einen Druckfehler handelt. Bürgermeisterin Tausendfreund bejaht die Absicht und begründet es mit einer Terminüberschneidung.

Vorsitzende
Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

Schriftführerin
Stefanie Nagl



5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Entsorgungseinrichtungen

Vom

Die Gemeinde Pullach i. Isartal, nachfolgend kurz „Gemeinde“ genannt, erlässt aufgrund

- a) des Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) in Verbindung mit der Rechtsverordnung des Landkreises München zur Übertragung der Aufgabe „Einsammeln und Befördern von Abfällen“ auf die Städte Garching b. München und Unterschleißheim, die Gemeinden des Landkreises München und den Zweckverband München-Südost (Übertragungsverordnung - ÜVO)

und

- b) des Art. 7 Abs. 1 BayAbfG in Verbindung mit Art. 23, Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO)

folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung vom 19.12.1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.03.2011, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 - „(2) Die Nutzung der Entsorgungseinrichtungen ist nur Berechtigten nach § 5 Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzung (AWS) für die Überlassung von Abfällen, die im Gemeindegebiet anfallen, gestattet. Voraussetzung für die Anlieferung ist jeweils die Vorlage eines entsprechenden Nachweises (z.B. Ausweisdokument, Meldebescheinigung, aktueller Bescheid über Abfallentsorgungsgebühren, Gewerbeschein, Kundenauftrag/Lieferschein bei Anlieferungen durch Dritte).“
2. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
 - „(3) In Erweiterung der Regelung in Abs. 2 steht die Benutzung der Wertstoffbörse am Wertstoffhof für den Erwerb von gebrauchten Wertstoffen jedermann frei.“
3. § 3 Abs. 1 Nummer 1 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:
 - „(a) Personen, die sich nicht als Berechtigte nach § 2 Abs. 2 ausweisen können,“

4. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
 - „(1) Die Betriebszeiten (Öffnungszeiten) der Entsorgungseinrichtungen werden von der Gemeinde durch öffentlichen Aushang oder Anschlag an der jeweiligen Einrichtung bekanntgeben.“
5. In § 5 wird folgender Absatz 6 angefügt:
 - „(6) Für das Anliefern von Gartenabfällen können Gewerbetreibende von der Gemeinde gegen Pfand einen Zugangschip (Transponder) erhalten. Der Zugang zur Annahmestelle für die Gartenabfälle ist grundsätzlich nur mit Transponder in Kombination mit einem von der Gemeinde ausgehändigten und vom Gewerbetreibenden ausgefüllten Anlieferschein erlaubt. Der Transponder kann mit sofortiger Wirkung entzogen werden, wenn kein Anlieferschein mit genauer Mengenangabe ausgefüllt und im Briefkasten am Eingangstor der Annahmestelle eingeworfen wurde, eine unrichtige Mengenangabe erfolgr oder der Transponder einem unberechtigtem Dritten zur Verfügung gestellt wurde.“
6. In § 6 wird folgender Absatz 5 angefügt:
 - „(5) Die Gemeinde kann für die Benutzung der Entsorgungseinrichtungen Benutzungsordnungen erlassen, soweit nicht schon in dieser Satzung entsprechende Regelungen enthalten sind.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pullach i. Isartal, den

Gemeinde Pullach i. Isartal

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin